



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des Paderborner Domkapitels im Mittelalter**

**Ohlberger, Josef**

**Hildesheim, 1911**

Einleitung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-31308**

## Einleitung.

---

Nachdem Karl der Große mit scharfen Schlägen den ersten Widerstand der Sachsen gebrochen hatte, erachtete er es für den Zweck der vollständigen Unterwerfung dieses Volkes als am ersprießlichsten, den Missionaren, die seinen Kriegern, den Trägern des fränkischen Herrschaftsgedankens, als Verbreiter christlicher Kultur folgten, eine geordnete Wirksamkeit zu ermöglichen. Durch starke Besatzungen und einen stets schlagfertigen Heerbann suchte er Ruhe und Frieden zu sichern. Dann teilte er das neueroberte Gebiet in Sprengel ein, die in der ersten Zeit fränkischen Bistümern als Missionsgebiet überwiesen wurden, später aber mit fortschreitender Beruhigung des Landes zu selbständigen Diözesen erwuchsen.<sup>1)</sup>

Der Padergau wurde mit den Nachbarbezirken der Sorge der Würzburger Kirche anvertraut.<sup>2)</sup> Von hier aus zogen Weltgeistliche und Ordensleute in jene Gegenden, um ihren Bewohnern den christlichen Glauben zu bringen. Sächsische Jünglinge wanderten, zum Teil als Geiseln, nach der Stadt am Main, wo sie in der bischöflichen Schule unterrichtet, und manche von ihnen zu Priestern geweiht wurden.

Im Jahre 777 weilte Karl der Große in Paderborn, um hier eine Reichsversammlung abzuhalten.<sup>3)</sup> Damals bauten die Franken an diesem Orte zum ersten Male eine dem Erlöser geweihte Kirche, die sich noch in einfachen Mäßen und Formen

---

<sup>1)</sup> Hüffer, *Korveier Studien* 125.

<sup>2)</sup> *Vita Meinwerci* MG. SS. XI 109 cap. 1.

<sup>3)</sup> *Annales Petaviani* MG. SS. I 16.

hielt und wahrscheinlich nur ein primitiver Holzbau war. Zu wiederholten Malen wurde diese Kapelle in den nächsten aufwühlenderen Zeiten zerstört, aber immer wieder aufgebaut, bis endlich im Jahre 799 der gewaltige Frankenherrscher an ihre Stelle einen Bau von wunderbarer Größe<sup>1)</sup> treten ließ, wie der Annalist sich ausdrückt, in dem der damals in Deutschland weilende Papst Leo III. einen Altar einsegnete.

Frühestens im Jahre 806 erhob dann Karl der Große den früheren Missions Sprengel zur Diözese, mit Mainz als Erzbistum, und gab ihr Hathumar, einen aus Sachsen stammenden und im Würzburger Klerikerseminar gebildeten Edlen, zum Bischof. Die Tätigkeit dieses ersten Seelenhirten der Paderborner Kirche war die eines Missionsbischofs, der in Begleitung einiger treuer Genossen seine Diözese durchzog, schon etwa bestehende Christengemeinden besuchte und neue dazu gründete, predigte, taufte und die Firmung erteilte.

Sichel<sup>2)</sup> hat aus Angaben der *Translatio Sancti Viti*,<sup>3)</sup> die bald nach 836 abgefaßt ist, und der *Translatio Sancti Liborii*,<sup>4)</sup> deren Abfassungszeit in die Jahre 887 bis 907 fällt, mit Gewißheit den Schluß gezogen, daß Hathumar im Herbst 815 noch gelebt hat, wahrscheinlich aber auch in diesem Jahre noch gestorben ist. Die *Translatio S. Viti* meldet nämlich, daß Ludwig der Fromme im Juli 815 Hathumar zu einem Reichstage in Paderborn zugezogen habe, während die *Translatio S. Liborii* folgendes sagt: *defuncto Carolo, Hathumaro quoque episcopo non longo post tempore ab hac mortalitate ad perennem, ut credimus, vitam assumpto, successit ei vir egregius, nomine Baduradus etc.* Hathumar hat also, das können wir aus diesen den Ereignissen so nahe stehenden Quellen entnehmen, im Juli 815 den Paderborner Bischofsstuhl noch innegehabt, obwohl die *Vita Meinwerci*<sup>5)</sup> das Todesjahr dieses Bischofs mit 804 angibt. Sie nennt als Gründungsjahr des

<sup>1)</sup> *Annales Laureshamenses* MG. SS. I 38.

<sup>2)</sup> Sichel, *Beiträge zur Diplomatik* II 126.

<sup>3)</sup> Jaffé, *Bibliotheca rer. Germanicarum* I 9.

<sup>4)</sup> MG. SS. IV 151 cap. 6.

<sup>5)</sup> *U. a. D.* cap. 1.

Bistums das Jahr 795 und hebt dann hervor, daß Hathumar neun Jahre regiert habe, bevor er gestorben sei. Wenn wir nun die Angabe von der neunjährigen Regierung als wahr annehmen, da solche Nachrichten von der Dauer einer Herrschaft als ziemlich wichtig besonders gut vermerkt zu werden pflegten, im übrigen aber bezüglich der Jahreszahlen vor der aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts stammenden Vita Meinwerci den Angaben der beiden Translationen mehr Glauben schenken, so kommen wir auf das Jahr 806 als Gründungsjahr.<sup>1)</sup> Vor diesem Zeitpunkte tritt uns in den zeitgenössischen Quellen kein Bischof von Paderborn entgegen.

Hathumars Arbeit setzte sein Nachfolger Badurad fort, ebenfalls ein edler Sachse, und wie jener in Würzburg zum Priester geweiht. Er vermehrte den Klerus, führte die mönchische Lebensweise (*disciplina monasterialis*) für ihn ein, zog junge Leute ohne Unterschied der Abstammung in seine Nähe und ließ sie im christlichen Glauben unterrichten.<sup>2)</sup>

Das Monasterium, auch Klausum und Brüderhof genannt, war wie an anderen Bischofsitzen, so auch in Paderborn mit der Domkirche verbunden. Es beherbergte in ältester Zeit den Bischof mit seinen geistlichen Gehilfen. Sie führten hier zusammen ein gemeinsames Leben, das sich auf Wohnung, Tisch, Chorgebet und Schlaftaal erstreckte. Diese Kleriker waren in der Regel keine Mönche, von denen sie ihre besondere Kleidung unterschied. Sicher aber waren sie es nicht mehr, als geordnete Zustände eintraten, sondern Weltgeistliche. Sie nannten sich Kanoniker,<sup>3)</sup> weil sie kanonisch, d. h. nach den im Kanon festgesetzten Lebensregeln, lebten. Diese Regeln und Vorschriften

<sup>1)</sup> Für das Jahr 806 haben sich Wilmans und Philippi, Kaiserurkunden Westfalens I 153 und öfter entschieden, ebenso Hüffer a. a. D. 214. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I 17 setzt die Einsetzung eines Bischofs nicht vor 805 an, während Rosenfranz, Die Verfassung des ehemaligen Hochstifts Paderborn (Zeitschrift für vaterländische Geschichte Band 12) S. 5, sowie auch Erhard, Regesta hist. Westf. 76, und andere frühere dieses Ereignis in das Jahr 795 setzen.

<sup>2)</sup> Vita Meinwerci a. a. D. cap. 1.

<sup>3)</sup> So schon im Kapitulare Karls des Großen vom Jahre 802. Altmann und Bernheim, Urkunden zur Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter § 22 ff.

hatte für das Karolingerreich das Aachener Konzil vom Jahre 817 gegeben.<sup>1)</sup> Sie beruhten ihrerseits wieder auf den Verordnungen des Bischofs Chrodegang von Metz, der für den Klerus der Metzger Stephanskirche das gemeinsame Leben (*vita communis*) in Anlehnung an die Benediktinerregel eingeführt hatte.<sup>2)</sup> Nach dem Bischof, dem alle in gleicher Weise Gehorsam schuldeten, führte der Propst (*praepositus*), dessen Amt aus der Benediktinerregel in die Aachener Regel übernommen worden war, die Aufsicht über die Insassen des Brüderhofes. Vorzüglich leitete er auch die Verwaltung des gemeinsamen Besitzes und der Wirtschaft. Neben ihm waren noch andere Ämterinhaber zu seiner Unterstützung tätig. Selbständige Stellungen besaßen diese jedoch auch nicht, sondern waren nur ausführende Organe des Bischofs.

Die im Monasterium vereinigten Kanoniker durften dieses nicht ohne Auftrag oder Erlaubnis, und dann nur für kurze Zeit verlassen. Ausbleiben über Nacht war nicht erlaubt, Frauen und Laien der Eintritt in das Klausurum verboten. Die Kanoniker mußten sich in ihrem Gelübde verpflichten, ein keusches Leben zu führen. Ihre Aufgabe war die Verrichtung des Gottesdienstes an der Kathedralkirche und die Seelsorge am Bischofsstuhle. Außerdem wurden sie vom Bischof noch zu besonderen Aufträgen, in der ersten Zeit hauptsächlich wohl zu Sendungen in die Missionen verwandt.

Ein entscheidender Wendepunkt in den Verhältnissen der Domgeistlichkeit trat erst ein, als in der Stadt besondere Pfarreien gegründet wurden. Solche waren schon zu Bischof Meinwerks Zeiten (1009—1036) in Paderborn sicher zwei vorhanden, die Pfarreien der Go- oder Ulrichskirche und der Markt- oder Pankratiuskirche, während die Existenz einer dritten, der Kirche *inferioris chori*, nicht bestimmt erweisbar, aber immerhin wahrscheinlich ist.<sup>3)</sup> Meinwerk, dieser für die Entwicklung

<sup>1)</sup> Mansi, Concilia XIV 153 ff.

<sup>2)</sup> Mansi, Concilia XIV 313 ff. Vergl. G. Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter 95.

<sup>3)</sup> Hübingcr, Die Verfassung der Stadt Paderborn im Mittelalter 29 f.

des Bistums wie der Stadt Paderborn in gleicher Weise bedeutende Bischof, errichtete eine weitere, die er dem von ihm gegründeten Kollegiatstift Busdorf übertrug.<sup>1)</sup> Das Wesentliche an dieser Gründung von Pfarreien ist nun, daß für sie eine eigene Pfarrgeistlichkeit abgefordert und der Domklerus einzig auf den Dienst im Dome hingewiesen wurde.<sup>2)</sup> Damit war die erste Stufe in der Entwicklung zu der späteren machtvollen Stellung der Domgeistlichkeit erreicht. Weiteres kam hinzu. Außer dem unter Bischof Rethar im Jahre 1000 abgebrannten Dome und Monasterium ließ Meinwerk auch einen eigenen Bischofspalast erbauen.<sup>3)</sup> Er löste also somit das gemeinsame Leben mit den Kanonikern, wodurch diese natürlich in ihrem neuen Klausurum bedeutend selbständiger wurden, wenn dies auch unter einer so kraftvollen Persönlichkeit wie Meinwerk noch nicht sofort in Erscheinung trat. Ferner ließ er die Domimmunität<sup>4)</sup> mit einer Mauer umgeben, einmal damit der öffentliche Beamte ein deutliches Zeichen von der Grenze seiner Gewalt habe, dann aber auch wohl, um die Bürger von dem Verkehr mit den Kanonikern mehr abzusondern.

Je größer nun in der Folgezeit das Ansehen der Domkirche, als der Herrentirche wurde, um so mehr nahm auch in langsamer, aber stetiger Entwicklung während der beiden nächsten Jahrhunderte die Bedeutung der Domgeistlichkeit zu. Das zeigt sich besonders darin, daß es ihr in diesem Zeitraum gelang, ein eigenes Korporationsvermögen zu erhalten, auch hier endlich den Einfluß des Bischofs auszuschalten, und durch die Archidiaconatsverwaltung sich wichtige Rechte in der Diözesan-

<sup>1)</sup> Erhard, Cod. dipl. Nr. 127.

<sup>2)</sup> Doch blieb dem Kapitel das Patronatsrecht über die Pfarreien inferioris chori und der Pankratiuskirche vorbehalten.

<sup>3)</sup> Vita Meinwerchi a. a. O. cap. 159 murum quoque in circuita urbis in civitate Patherbrunnensi construxit; domum episcopalem u fundamentis erexit.

<sup>4)</sup> Die Immunität war der Paderborner Kirche zum ersten Male, soweit wir wissen, durch einen besonderen Immunitätsbrief Ludwigs des Frommen vom 2. April 822, die älteste uns für Paderborn erhaltene Urkunde, verliehen worden (Wilman's-Philippi, Kaiserurkunden Westfalens I 6). Diese Verleihung wurde unter den späteren Herrschern : rneuert.

verwaltung anzueignen. Gegenüber dem übrigen Klerus des Bistums mußte sie in zähem, hartnäckigem Kampfe, von einer gewissen Vorzugsstellung aus, die sie schon früher besaß, weiterbauend, schließlich das alleinige Recht der Bischofswahl an sich zu reißen. Nachdem dann die Kanoniker unter Bischof Imad im Jahre 1058,<sup>1)</sup> als das Monasterium wieder einmal ein Raub der Flammen geworden war, den Versuch gemacht hatten, das gemeinsame Leben unter sich aufzulösen, dieser Bischof aber kraftvoll einem solchen Versuche entgegengetreten war und ein neues Klaustrum hatte bauen lassen, gelang es ihnen schließlich erst nach beinahe 200 Jahren, unter Bischof Bernhard IV. im Jahre 1228, wahrscheinlich auf Grund einer Wahlkapitulation, die Gemeinschaft des Lebens aufzulösen und so auch das letzte Zeichen der Unselbständigkeit und Gebundenheit abzulegen.<sup>2)</sup> Ein solches gemeinsames Leben, das seiner Natur nach mit vielen Unbequemlichkeiten und Opfern für den einzelnen verbunden war, und das sich die einfachen Brüder der älteren Zeit noch hatten gefallen lassen, war den neuen Herren und Würdenträgern vollständig zuwider. So lernen wir die Auflösung als ein aus inneren Gründen notwendiges Ereignis kennen. Zurückschrauben ließ sich diese Entwicklung nicht mehr, da die Sinnesart der Domherren, die Grundlage der alten Ordnung, eine ganz andere geworden war.

<sup>1)</sup> Schaten, Annales Paderb. ad annum 1058.

<sup>2)</sup> Schaten a. a. O. ad annum 1228.